



Förderverein der Musikschule Senden e.V.
1. Vorstand Stefan Müller
Rathaus, Hauptstr. 34
89250 Senden
info@musik-verbindet-senden.de

Antrag auf Fahrtkostenzuschuss

gemäß den umseitigen Zuschussrichtlinien
anlässlich der Teilnahme an einem Musikwettbewerb

**Den Antrag bitte abgeben bei
der Musikschule Senden**

Name, Vorname Vereinsmitglied	
Straße	
Wohnort	
Email Adresse	
Musikwettbewerb	
Datum	
Ort	
Kürzeste Entfernung zum Wettbewerbsort ab Senden (einfache Straßen-Wegstrecke lt. Google Maps)	km

Zuschüsse können ab 30 km Entfernung zum Wettbewerbsort beantragt werden.
Der Fahrtkostenzuschuss beträgt 0,36 € je Entfernungskilometer, maximal 80 €.

Zahlungen sind auf folgendes Konto zu veranlassen:

IBAN	
Bank	
Kontoinhaber	

Ich habe die umseitig abgedruckte Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift (bei MdJ. Erziehungsberecht.)

Bestätigt: Musikschule Senden

Stempel Unterschrift Musikschule

Zuschussrichtlinien:

- Der Förderverein der Musikschule Senden stellt für das Zuschussprogramm jährlich ein Budget zur Verfügung, das vom Vorstand festgelegt wird. Die Zuschussgewährung erfolgt vorbehaltlich vorhandener Budgetmittel.
- Antragsberechtigt sind Mitglieder des Fördervereins.
- Der Fahrkostenzuschuss wird gewährt, wenn der Wettbewerbsort weiter als 30km von 89250 Senden entfernt liegt.
- Anerkannt wird die kürzeste Straßen-Wegstrecke laut Google Maps.
- Der Fahrkostenzuschuss beträgt 0,36€ pro Entfernungskilometer (einfache Wegstrecke)
- Der Fahrkostenzuschuss beträgt maximal 80€ pro Zuschussantrag.
- Jedes Mitglied kann maximal zwei Zuschussanträge pro Kalenderjahr stellen.
- Der Zuschuss muss innerhalb von 4 Wochen nach dem Wettbewerb beantragt werden.
- Der Antrag muss bei der Musikschule Senden abgegeben und von der Musikschule gegengezeichnet werden.

Datenschutzerklärung

1. Verantwortlicher i.S. Art. 13 Abs. 1 lit. a DSGVO:

Förderverein der Musikschule Senden eV
1. Vorsitzender Stefan Müller, Rathaus, Hauptstr. 34, 89250 Senden
Email: info@musik-verbindet-senden.de

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Der Förderverein der Musikschule Senden verarbeitet die umseitig erhobenen personenbezogenen Daten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Bearbeitung und zur Bewilligung des beantragten Zuschusses.

Die erhobenen Kontaktdaten werden vom Verein genutzt zur Kontaktaufnahme in dieser Angelegenheit.

3. Weitergabe und Speicherdauer von personenbezogenen Daten

Der Antrag ist bei der Musikschule Senden abzugeben. Dadurch erhält sie Kenntnis vom Antrag und den personenbezogenen Daten. Eine sonstige Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte findet nicht statt.

Die personenbezogenen Daten werden 2 Jahre nach dem Austritt aus dem Verein bzw. nach dem Tod des Mitglieds gelöscht.

4. Betroffenenrechte

Jedes Vereinsmitglied hat als Betroffener hinsichtlich seiner personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, und Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 15 – 20 DSGVO).

Außerdem kann sich jedes Vereinsmitglied bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren.